

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)

vom 12. März 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2004) und **Antwort (Schlussbericht)**

Bürgerfreundliche Internetauftritte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist in Berlin in allen Bezirken sichergestellt, dass junge Eltern, die Anträge für Erziehungsgeld und Kindergeld stellen wollen, bereits im Internet erfahren, wo sie diese Anträge erhalten und wo sich die entsprechenden Stellen aktuell befinden?

Zu 1.: Vorab ist festzustellen, dass für die Gewährung von Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz die Erziehungsgeldstellen der Bezirke (Jugendämter) zuständig sind. Das Kindergeld hingegen wird nicht von den Bezirken sondern von den Familienkassen der Arbeitsämter bewilligt, die den Landesarbeitsämtern bzw. der Bundesanstalt für Arbeit (jetzt: Bundesagentur für Arbeit) unterstehen (nur für Angehörige des öffentlichen Dienstes ist der Arbeitgeber/Dienstherr zugleich Familienkasse.).

Zum Erziehungsgeld: Die Homepage-Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport enthält unter dem Stichwort „Familie“, „Familienpolitik“ Informationen zur Gewährung von Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sowie das Antragsformular und eine allgemeine Adressenliste der Bezirksämter als pdf-Datei, so dass der Bürger sich das Antragsformular ausdrucken kann.

Nahezu alle Bezirke bieten auf ihrer Homepage-Seite Informationen darüber an, wo Anträge zu erhalten sind und wo sich die Erziehungsgeldstellen befinden bzw. wie diese zu erreichen sind. Allerdings sind diese Hinweise unter verschiedenen Pfaden zu erreichen („Bürgerservice“, „Bürgerdienste“, „Formulare“, Organigramm, Jugendamt, Amt für Wirtschaftliche Hilfen, Amt für familienunterstützende Leistungen, Stichwortsuche) und nicht immer leicht zu entdecken. Oft wird auch durch Links (z.B. auf den Verwaltungsführer des Landes Berlin bzw. auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport) auf entsprechende Informationen bzw. das Antragsformular verwiesen.

Zum Kindergeld: Die Homepage-Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport enthält unter dem Stichwort „Familie“, „Familienpolitik“ den „Ratgeber für Familien in Berlin“, der Informationen zum Kindergeld enthält und auf die Zuständigkeit der Familienkassen bei den Arbeitsämtern hinweist (die konkreten Adressen werden im Anhang genannt). Einige Bezirke haben unter dem Stichwort „Kindergeld“ Links zu www.arbeitsagentur.de bzw. www.bff-online.de (Bundesamt für Finanzen), die Informationen zur Kindergeldgewährung und zum Antragsverfahren nebst Antrag als pdf-Datei enthalten. Da die Hinweise zum Kindergeld auf der Homepage-Seite meiner Senatsverwaltung etwas versteckt sind, wird demnächst auch ein direkter Link zum Kindergeld zu den entsprechenden Internet-Adressen eingerichtet.

2. Können junge Eltern auf diesem Wege auch eine Check-Liste erhalten, damit sie schon vorher wissen, welche Dokumente und sonstige Unterlagen sie mitbringen müssen?

Zu 2.: Bisher wurde auf die Einstellung einer solchen Check-Liste verzichtet, da die beizubringenden Dokumente aus dem Antragsformular hervorgehen und je nach Lage des Einzelfalles variieren. Um den Service für den Bürger zu verbessern, wird jedoch eine entsprechende Liste demnächst auf der Homepage-Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eingestellt. Der Bezirk Pankow hat bereits eine entsprechende Liste.

3. Falls nein, können die Bezirke animiert werden, solche Check-Listen ins Internet zu stellen?

Zu 3.: Ja, die Checkliste meiner Senatsverwaltung kann nach ihrer Einrichtung von den Bezirken übernommen werden..

4. Ist in allen Bezirken bzw. bei den zuständigen Senatsverwaltungen sichergestellt, dass die notwendigen Formulare (möglichst mit Checkliste und den Angaben,

wo die Anträge eingereicht werden können) als pdf-Datei verfügbar sind?

Zu 4.: Ja, wenn auch teilweise über Links und bisher ohne Check-Liste.

5. Gibt es Bezirke, wo die Anträge auch on-line gestellt werden können?

Zu 5.: Bisher können mangels technischer Voraussetzungen in keinem Bezirk die Anträge on-line gestellt werden. Dies erscheint aber auch aus mehreren Gründen nicht sinnvoll. Zum einen müssen die Anträge unterschrieben werden, zum anderen enthalten die Antragsformulare auch Passagen, die vom Arbeitgeber ausgefüllt werden müssen. Ferner müssen mehrere Originaldokumente vorgelegt werden, z.B. Personalausweis, Geburtsurkunde, Einkommensunterlagen. Hinzu kommen je nach den persönlichen Verhältnissen des Antragstellers noch weitere - teilweise zahlreiche - Unterlagen. Die Möglichkeit einer reinen on-line-Abwicklung des Antragsverfahrens besteht also zumindest unter den gegenwärtigen Voraussetzungen ohnehin nicht.

6. Besteht in allen Bezirken die Möglichkeit, die Anträge auch im Bürgeramt abgeben zu können, wenn eine intensive Beratung nicht gewünscht wird?

Zu 6.: Diese Möglichkeit besteht in allen Bezirken.

Berlin, den 17. Mai 2004

In Vertretung

Thomas Härtel
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2004)